

## **Engagementpolitische Anknüpfungspunkte im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 11.11.2005**

### *Einleitende Bemerkungen:*

*Die hier angebotenen Hinweise auf Zugänge und Bezüge der Engagementförderung und „Engagementpolitik“ im Koalitionsvertrag der Großen Koalition verstehen sich als Hilfestellung und Service. Das Papier stellt keine Meinungsäußerung des BBE dar, sondern ist ein interpretationsfähiges Servicepaper, das im Auftrag der Projektgruppe „Rahmenbedingungen“ des BBE von der BBE-Geschäftsstelle erstellt worden ist.*

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition finden sich Ansatzpunkte eines breiteren Verständnisses von „Engagementpolitik“, d.h. der Sache nach gegebene Bezüge auf Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und seiner Förderung. Das vorliegende Papier unternimmt den Versuch, diese Ansätze sichtbar zu machen – es kann sich dabei um Chancen, aber auch um Risiken und mögliche Hinweise auf Einschränkungen des Engagements handeln.

Wichtig ist uns der Hinweis darauf, dass die im Folgenden zu erläuternden Bezüge nicht gleichzusetzen sind mit expliziten Bezugnahmen auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Solche expliziten Bezüge finden sich natürlich auch im Koalitionsvertrag, vor allem in Teil B, Abschnitt VI, 8. „Bürgergesellschaft stärken“, S. 109-110, Zeilen 5350 bis 5396 – uns geht es jedoch auch darum, auf bislang unausgeschöpfte Potentiale einer in viele Bereiche hineinwirkenden „Engagementpolitik“ aufmerksam zu machen und damit auch argumentative Hilfestellungen für diejenigen anzubieten, die in den Themen der Reformpolitik um die Stärkung einer zivilgesellschaftlichen Perspektive bemüht sind.

Engagementpolitisch ist zum einen die Rolle des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages hervorzuheben, der erstmals nach Abschluss der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ konstituiert und 2006 erneut vom Deutschen Bundestag eingerichtet worden ist. Zum anderen nimmt das BMFSFJ eine Koordinationsaufgabe für die Engagementförderung in der Bundesregierung wahr. Seitens der zivilgesellschaftlichen Akteure werden engagementpolitische Forderungen natürlich in allen großen Bereichen (Sport, Soziales, Umwelt, Kultur, Kommunen, Kirchen Jugend-, Alten, Frauen und Migrantenorganisationen, Stiftungsverbänden u.a.) vertreten; durch das 2002 gegründete Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement können insbesondere bereichsübergreifende Fragen der Engagement- und Demokratieförderung stärker profiliert werden.

### **Zum Begriff der „Engagementpolitik“**

Engagementpolitik reflektiert als Begriff ein sich entwickelndes eigenständiges reformpolitisches Feld. So wie sich der Zusammenhang der praktischen Dimensionen erst allmählich herausbildet, gilt es die konzeptionellen Konturen von Engagementpolitik erst noch zu profilieren. Zurückgegriffen werden kann dabei insbesondere auf die Diskussionen um Zivil- oder Bürgergesellschaft, um freiwilliges bzw. bürgerschaftliches Engagement, um die Modernisierung des Staates (ermöglichender, ermunternder bzw. aktivierender Staat) und die sog. Dritte-Sektor-Forschung.

Die Entwicklung engagementpolitischer Ziele und Interventionsformen hat im nationalen Rahmen vor allem seit der Jahrtausendwende in besonderem Maße an Dynamik gewonnen – das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001, die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des 14. Deutschen Bundestages bis 2002 und das direkt im Anschluss an diese Kommission gegründete „Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ sowie die Einrichtung eines Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag haben die Ausgangslage in Deutschland für ein eigenständiges Politikfeld „Engagementpolitik“ deutlich verbessert. Über lange Zeit war die Förderung des Engagements, seiner rechtlichen Rahmenbedingungen und engagementförderlichen organisatorischen und institutionellen Kontexte nur als (Neben-)Aspekt bereits etablierter Bereichspolitiken – etwa Sozial-, Familien oder Gesundheitspolitik – behandelt worden. Doch mehr und mehr wird der Zusammenhang von bereichsspezifischen (Soziales, Umwelt, Sport, Kultur, Kommunen etc.) und bereichsübergreifenden, aus einer Querschnittsperspektive deutlich werdenden Entwicklungen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement (Demokratisierung und Partizipation, Organisations- und Institutionenentwicklung, Infrastruktur und Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung, nationale und europäische Rahmungen etc.) thematisiert.

## **Zur Vorgehensweise**

Den Verfassern geht es im Folgenden darum, engagementpolitische Bezüge des Koalitionsvertrages sichtbar zu machen. Wir haben uns dabei an der vorliegenden Gliederung des Koalitionsvertrags orientiert. Inhaltliche Sortierungen der Funde haben wir nicht vorgenommen – das bleibt weiteren Arbeitsschritten vorbehalten.

Im Folgenden werden die Textbezüge im Koalitionsvertrag entlang der dort vorzufindenden Kapitelgliederung zitiert und von uns im Rahmen eines Kommentars aus engagementpolitischer Sicht erläutert: Bezugsgröße ist die beigefügte PDF-Datei des Koalitionsvertrags.

## **Zu den engagementpolitischen Bezügen im Koalitionsvertrag**

*Teil B, Handlungsfelder, I. Mehr Chancen für Innovation und Arbeit, Wohlstand und Teilhabe.*

*Punkt 1.2 „Wiederbelebung der Investitionstätigkeit“, Seite 15, Zeilen 703-714*

### **Förderung Öffentlich-Privater Partnerschaften/Förderung von Public Private Partnerships (PPPs)**

*Zitat: „Öffentlich Private Partnerschaften sind ein Erfolg versprechender Weg, um Defizite bei der Bereitstellung öffentlicher Leistungen zu schließen. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften wurden in der 15. Legislaturperiode die gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits verbessert. Mit einer Novellierung des Gesetzes sollen dieser Weg nun fortgesetzt und weitere Hemmnisse abgebaut werden. Vordringlich sind die Beseitigung der Diskriminierung von Public Private Partnerships (PPP; zum Beispiel im Krankenhausfinanzierungs- und Sozialhilfegesetz, im Investmentgesetz und im*

*Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz) und neue gesetzliche Bestimmungen die sicherstellen, dass insbesondere auch der Mittelstand von PPP profitieren kann.“*

*Kommentar:* PPPs im Sinne einer Koproduktion sozialer Leistungen (Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) dürften künftig an Bedeutung gewinnen. Bislang wird bei PPPs nahezu ausschließlich an den verstärkten Einbezug der Wirtschaft in bislang der öffentlichen Hand vorbehaltene Domänen der Leistungserbringung gedacht. Die Diskussionen werden jedoch verstärkt auch Akteure der Zivilgesellschaft einzubeziehen haben. Während PPPs mit Blick auf die Wirtschaft v.a. größere Investitionen betreffen, dürften sie mit Blick auf das bürgerschaftliche Engagement und den Dritten Sektor v.a. mit Blick auf den Betrieb von Einrichtungen unter Einschluss von Engagement zu diskutieren sein. Die Debatte steht erst am Anfang, doch kommt es gerade jetzt darauf an, Möglichkeiten eines „welfare mix“ offensiver zu diskutieren und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu erörtern.

*Punkt 1.10 „Wettbewerbsfähiges Europa, fairer Wettbewerb in Europa“, Seite 20, Zeile 972-985*

*Zitat: „ Wir treten ein für die weitere Vollendung des Binnenmarktes als wichtigem Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung. Ein funktionierender EU-Binnenmarkt auch im Bereich der Dienstleistungen ist für Deutschland von herausragendem volkswirtschaftlichen Interesse. Hieran werden wir uns bei der weiteren Beratung der EU-Dienstleistungsrichtlinie orientieren. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit bewahren, im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrages auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen (zum Beispiel zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit) durchzusetzen. Das Herkunftslandprinzip in der bisherigen Ausgestaltung führt uns nicht in geeigneter Weise zu diesem Ziel. Deshalb muss die Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden. Wir werden ihr auf europäischer Ebene nur zustimmen, wenn sie sozial ausgewogen ist, jedem Bürger den Zugang zu öffentlichen Gütern hoher Qualität zu angemessenen Preisen sichert und Verstöße gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt nicht zulässt.“*

*Kommentar:* Aus engagementpolitischer Sicht stellt die Gleichsetzung von Drittem Sektor und bürgerschaftlichem Engagement mit dem Markt eine sehr ernste Bedrohung und Herausforderung dar. Das Europäische Parlament hat in seinen Überarbeitungsvorschlägen des Kommissionsentwurfs für eine europäische DLR bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Erstellung öffentlicher Güter aus einer wirtschafts- und marktnahen Sicht Probleme aufwirft. Einzelne Bereiche der Gesellschaft (Soziales, Kultur u.a.) haben für ihre Bedarfe bereits Ausnahmeregelungen angemeldet; schwieriger ist freilich der Umgang mit einer Argumentationslogik, die die Eigenheiten von Engagement und Drittem Sektor bei der Koproduktion sozialer u.a. Leistungen gar nicht erst in den Blick nimmt. – Ähnliche Probleme (dazu unten mehr) gibt es etwa bei der Bewertung nationaler Regelungen der Gemeinnützigkeit, die der EuGh als marktverzerrende Subventionen betrachtet, oder aber in der Gleichsetzung gemeinnütziger Akteure (etwa der Wohlfahrtsverbände) mit Dienstleistern am Markt. Vor diesem Hintergrund besteht aus einer engagementpolitischen Sicht die europapolitische Herausforderung, den Dritten Sektor und das bürgerschaftliche Engagement, aber auch die darauf bezogenen Rechtsformen in ihrer eigenständigen Bedeutung zu stärken und vor

diesem Hintergrund problematischen Kolonialisierungstendenzen der Marktlogik entgegenzutreten.

Punkt 2. Arbeitsmarkt, Unterpunkt 2.3 „Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“, S.23f., Zeilen 1146 bis 1175

*Zitat: „Gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern CDU, CSU und SPD gehen davon aus, dass die zu ergreifenden Maßnahmen schon mittelfristig wirken werden. In vielen Regionen Deutschlands ist es daher unerlässlich, gemeinsame Maßnahmen mit den Ländern zur Förderung gesellschaftlich sinnvoller gemeinnütziger Arbeiten für arbeitsmarktlich nicht mehr integrierbare ältere Langzeitarbeitslose in der letzten Phase ihres Erwerbslebens zu ergreifen. Dabei sollen zunächst die vom Bund zur Verfügung gestellten 30.000 Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose ab 58 Jahre in dreijährigen Zusatzjobs genutzt werden. Soweit diese gemeinnützigen Beschäftigungsmöglichkeiten nicht bis zum Jahresende genutzt werden können, wird die Laufzeit verlängert; regionale Ungleichgewichte in der Inanspruchnahme werden durch Umverteilung der Mittel berücksichtigt. Soweit die 30.000 Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sind, schlagen wir den Ländern vor, weitere bis zu 20.000 gemeinnützige Beschäftigungen gemeinsam zu finanzieren.“*

*Kommentar:* Im Rahmen von Hartz IV zeichnet sich zunehmend die Tendenz ab, auf Strukturprobleme des Arbeitsmarktes bei der Integration älterer ArbeitnehmerInnen mit Beschäftigungsprogrammen zu reagieren. Unter der Hand wird so freilich die Begründungslogik von Hartz IV unterlaufen: Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach Hartz IV sollen eigentlich der Integration besonderer Problemgruppen in den Arbeitsmarkt dienen. Es wird aber nunmehr faktisch eingeräumt, dass es sich weniger um Integrationsprobleme einzelner Personen in den Arbeitsmarkt handelt als um die strukturelle Unfähigkeit des Arbeitsmarktes, ältere ArbeitnehmerInnen zu integrieren – es handelt sich nach Erfahrungsberichten bei den geförderten Personen oftmals um gut oder sehr gut qualifizierte Personen! Das Programm ist auch sehr gut nachgefragt.

Faktisch wird hier der sinnvolle Versuch unternommen, die Kompetenzen älterer ArbeitnehmerInnen für die Gesellschaft weiter fruchtbar zu machen – hier werden v.a. Vereine und Tätigkeitsprofile des Dritten Sektors aufgegriffen. Es handelt sich also nicht mehr um Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, sondern bereits um Ansätze einer „Beschäftigungspolitik in der Tätigkeitsgesellschaft“. Doch es finden keine gesellschaftspolitischen Diskurse zu diesem Sachverhalt statt. Die Zielsetzung der Reintegration in den Arbeitsmarkt wird aufrechterhalten – aus engagementpolitischer Sicht bedarf es demgegenüber einer intensiven Debatte über das Verhältnis von bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit, einer Debatte, zu der Anfang der 1990er Jahre Ulrich Beck mit Vorschlägen zur „Bürgerarbeit“ erste Vorschläge gemacht hat.

Dem im BBE immer wieder aufgegriffenen Konzept der „Tätigkeitsgesellschaft“ liegt zugrunde, dass Engagement und Familienarbeit zwei bedeutende Tätigkeitssäulen der Gesellschaft sind, die nicht mit Erwerbsarbeit gleichzusetzen sind, jedoch zahlreiche auch regulierbare Übergänge zu ihr aufweisen. Bei der Verbesserung der Übergänge in den einzelnen Säulen der Tätigkeitsgesellschaft in zunehmend flexibleren Erwerbsbiografien müssten Programme einer „Beschäftigungspolitik in der Tätigkeitsgesellschaft ansetzen“. Im Kontext dieser Debatten spielt immer wieder auch die Frage eines (unbedingten) Grundeinkommens eine Rolle.



Teil B, Punkt 6 „Infrastruktur“, Unterpunkt 6.2 „Verkehrswegeplanung vereinfachen und beschleunigen“, Seite 48, Zeilen 2363 bis 2366

*Zitat: „Die guten Erfahrungen mit der Planungsbeschleunigung in den neuen Ländern werden wir für ganz Deutschland nutzen. Diese Erfahrungen zeigen, dass Planungsvereinfachung nicht zu Lasten von Umweltschutz und Bürgerbeteiligung geht. Wir wollen Anregungen der Länder einbeziehen.“*

*Kommentar:* Die Reduzierung der Beteiligungsmöglichkeiten wird aus Sicht bspw. der Umweltverbände keineswegs so gedeutet, wie das der Koalitionsvertrag tut. Da Engagementpolitik immer auch mit Fragen der Partizipation verbunden ist, erscheint der Abbau von Beteiligungsmöglichkeiten durchaus als problematisch. Hier könnten sich Beschleunigungseffekte zu Lasten Betroffener auswirken und Effektivitätsprobleme entstehen, die mit den Effizienzvorteilen beschleunigter Planung keineswegs kompensiert werden können. Technokratische Begründungsmuster für den Abbau von Beteiligungsrechten müssen sorgfältig geprüft werden.

Teil B, Punkt 6 „Infrastruktur“, Unterpunkt 6.7 „Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe“, S. 51, Zeilen 2534 bis 2539 und 2557 bis 2569

*Zitat: „Das Programm Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt – wird von den Städten intensiv genutzt. Es wird auch weiterhin dazu beitragen, Stadtquartiere zu stabilisieren und die Eigeninitiative der dort lebenden Menschen durch ihre Beteiligung an Entscheidungen vor Ort zu stärken. Das Programm soll weiterentwickelt und auf die gesetzlichen Ziele konzentriert werden. Die Bündelung mit Fördermöglichkeiten anderer Ressorts soll verbessert werden. ... Zur Bewältigung des demographischen Wandels und der Migration wollen wir mit Modellvorhaben Städte dabei unterstützen, Wohnquartiere kinder- und familienfreundlich zu gestalten und die Infrastruktur barrierefrei und altengerecht umzubauen.“*

*Kommentar:* Das Programm „Soziale Stadt“ hat die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure für die Stadtentwicklung erkannt und fördert beides systematisch. Dies ist beispielhaft für die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements in etablierten Fachpolitiken, doch leider noch eine Ausnahme.

Teil B, Punkt 9. „Bürokratieabbau“, 9.1 „Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten“, S. 62. Zeilen 3072 bis 3082

*Zitat: „Vordringlich sind dabei der Abbau von Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten, die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Abbau von Doppel- und Mehrfachprüfungen, die Vereinheitlichung von Schwellenwerten zum Beispiel im Bilanz- und Steuerrecht, die Begrenzung der Verpflichtung von Betrieben zur Bestellung von Beauftragten, die Vereinfachung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben sowie die Entbürokratisierung der bestehenden Förderprogramme.“*

*Kommentar:* Entbürokratisierung ist ein zentrales Problem für gemeinnützige Organisationen des Dritten Sektors und Projekte des bürgerschaftlichen Engagements. Insbesondere das Zuwendungsrecht, das Gemeinnützigkeitsrecht, aber auch zahlreiche Einzelvorschriften wirken hier erschwerend. Das BBE hat ein umfangreiches Papier mit Anregungen zur Entbürokratisierung erstellt und den Bundestagsfraktionen und dem BMI zur Verfügung gestellt. Leider wird im Koalitionsvertrag das Thema der Entbürokratisierung trotz dieser Vorläufe nicht auf Zivilgesellschaft, Dritten Sektor und bürgerschaftliches Engagement erstreckt. Hier besteht offensichtlich noch erheblicher politischer Lern- und Überzeugungsbedarf. Insgesamt gilt es den Zusammenhang von Staatsmodernisierung und moderner Bürgergesellschaft deutlicher zu machen. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass das Thema „Entbürokratisierung“ zuweilen auch simpel mit einem pauschalen Deregulierungskonzept verwechselt wird – dies ist im Sinne engagementpolitischer Bedarfe nicht gemeint. Vielmehr müsste das Thema der Entbürokratisierung verstärkt mit der Praxis einer „ermöglichenden“ und „aktivierenden Staates“ und auf kommunaler Ebene mit den Bezügen und Spannungsfeldern der „Bürgerkommune“ zum „neuen Steuerungsmodell“ in Verbindung gebracht werden.

*Teil B, Teil III „Aufbau Ost voranbringen“, Punkt 6 „Demographischer Wandel/Gesundheit/Ländlicher Raum“, Unterpunkt 6.1 „Demographischer Wandel und Zivilgesellschaft“, S. 79, Zeilen 3875 bis 3892*

*Zitat: „Die Bundesregierung wird die Regionen in Ostdeutschland dabei unterstützen, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten. Das Spektrum reicht von der Förderung junger Menschen und Familien bis hin zu innovativen Anpassungsstrategien in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Bundesregierung fördert dazu Modellprojekte in den neuen Ländern, um dem Wegzug von jungen Menschen entgegenzuwirken und die Rückkehr in ihre Heimatregionen zu unterstützen. Ein Katalog von geeigneten Maßnahmen soll aus diesen Modellvorhaben entwickelt werden. Die Bundesregierung setzt auf soziale Standortfaktoren, um junge Menschen in den Regionen zu halten. Ein Schwerpunkt wird die Förderung der Bildung sein, beginnend mit den Kindern im vorschulischen Bereich. Die in Ostdeutschland erarbeiteten Lösungen werden Modellcharakter für ein modernes und familienfreundliches Deutschland haben. Die Bundesregierung wird begonnene Initiativen für Toleranz und Zivilcourage fortführen und weiter entwickeln.“*

*Kommentar:* Eine lebendige Zivilgesellschaft gehört zweifellos zu den „sozialen Standortfaktoren“ – zudem ist auch der Zusammenhang zwischen bürgerschaftlichen Initiativen und der Schaffung von Arbeitsplätzen durchaus gegeben. Es fehlt jedoch an Kenntnissen und Forschungen zu bürgerschaftlichem Engagement, Dritten Sektor und Erwerbsarbeit oder an Wissen über die Aufwertung von Standorten durch bürgerschaftliches Engagement. Es wäre daher engagementpolitisch anzustreben, dass von der BR geförderte Modellprojekte auch diese Wissenslücken zu füllen bestrebt sind. – Die Initiativen für Toleranz und Zivilcourage (civitas, entimon, xenos) werden nachhaltige Effekte nur dann erzielen können, wenn sie im kommunalen Raum stark verankert sind. Bislang finden ungeachtet dieser Einsicht Diskurse, Akteure und Praxen der Engagementförderung und der Initiativen für Toleranz und Zivilcourage in zwei parallelen Welten statt. Durch Mitgliedschaften etwa der Stiftung demokratische Jugend oder der Amadeu-Stiftung sind wichtige Akteure der Initiativen für Toleranz und Zivilcourage mittlerweile mit dem BBE stärker verbunden. Das

bietet die Chance, beide Diskurse mit Blick gerade auf den kommunalen Raum stärker zu verschränken.

Teil B, Teil IV „Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten“, 2. „Moderne Unfallversicherung“, S. 83, Zeilen 4084 bis 4092

*Zitat: „Die Globalisierung und der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft wirken sich zunehmend auf die gesetzliche Unfallversicherung aus. Wir werden den Auftrag des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode aufgreifen und in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept für eine Reform der Unfallversicherung entwickeln, um das System auf Dauer zukunftssicher zu machen. Wesentliche Ziele sind eine Straffung der Organisation, die Schaffung leistungsfähiger Unfallversicherungsträger und ein zielgenaueres Leistungsrecht. Ein Gesetzentwurf soll den gesetzgebenden Körperschaften bis zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden.“*

*Kommentar:* Anfang 2005 trat das Gesetz zur Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung in Kraft. Engagierte, die in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von öffentlich-rechtlichen Institutionen tätig sind, sowie Religionsgemeinschaften, aber auch gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sind seitdem gesetzlich unfallversichert. Es bleibt freilich der Kreis derer ausgeschlossen, die nicht in Vorständen von Vereinen tätig sind, aber erhebliches Engagement für die Vereine ausüben. Im Rahmen einer grundlegenden Reform der gesetzlichen Unfallversicherung könnte diese Lücke geschlossen werden.

Teil B, Teil IV „Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten“, 6. „Armut- und Reichtumsberichterstattung“, S. 84f. Zeilen 4147 bis 4157

*Zitat: „Wir werden die bisherige Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung mit dem Ziel der gerechten Teilhabe und Chancengleichheit sowie der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im nationalen und europäischen Rahmen weiterführen. Abzubauen sind Forschungsdefizite im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, insbesondere in Bezug auf Reichtum und der künftigen Einkommens- und Vermögenssituation im Alter. Das in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Monitoring mit den Wohlfahrtsorganisationen zu den Sozialreformen setzen wir fort.“*

*Kommentar:* Soziale Ungleichheit bleibt nicht ohne Folgen für das Engagement. Auch Teilhabegerechtigkeit setzt Ressourcen wie Einkommen, Bildung etc. voraus. Die aktiven Trägerschichten des bürgerschaftlichen Engagements rekrutieren sich insbesondere und in starkem Maße aus den Mittelschichten der Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement könnte sich bei Entwicklung einer Schere sozialer Ungleichheit wieder zu bürgerlichem Engagement entwickeln – diese Entwicklung sollte im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung beobachtet und berichtet werden. Besondere Aufmerksamkeit verlangt etwa das Engagement von Arbeitslosen und das Engagement von MigrantInnen.

Teil B, Teil IV „Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten“, 7.1 „Allgemeine Fragen der Gesundheitspolitik“, S. 85f, Zeilen 4196 bis 4225

*Zitat: „Prävention, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation*

*Die Prävention wird zu einer eigenständigen Säule der gesundheitlichen Versorgung ausgebaut. Mit einem Präventionsgesetz soll die Kooperation und Koordination der Prävention sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und –zweige übergreifend und unbürokratisch verbessert werden. Hierzu sind die Aktionen an Präventionszielen auszurichten. Bund und Länder müssen ergänzend zu den Sozialversicherungsträgern weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist ein Gesamtkonzept der Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen notwendig. Leistungen müssen darauf ausgerichtet sein, Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit entgegen zu wirken. Der medizinischen Rehabilitation kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Deshalb muss insbesondere der Grundsatz "Prävention und Rehabilitation vor Pflege" gestärkt werden. Pflegebedürftigkeit darf nicht dazu führen, dass erforderliche Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Teilhabe nicht erbracht werden. ... Patientenrechte*

*Den begonnenen Weg zu einer stärkeren Patientenpartizipation setzen wir mit dem Ziel fort, die Informations- und Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten auszubauen und die Transparenz zu erhöhen. Die Rechtssicherheit von Patientenverfügungen wird gestärkt.“*

*Kommentar:* Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege ist ein zentrales Anliegen des BBE. In den Fachdiskussionen zur Situation der Pflege in Deutschland wird allenthalben darauf hingewiesen, dass professionelle Pflegeleistungen im Rahmen der bestehenden Pflegeversicherung zunehmend unter Druck geraten: Der zur Verfügung gestellte Finanzrahmen ist eng und die bürokratischen Anteile der Arbeit sehr hoch; für dringend notwendige kommunikative und seelische Betreuung bleibt, so die Kritiker, zunehmend weniger Zeit. Vor diesem Hintergrund besteht die Sorge, dass professionelle Pflegeleistungen vor allem im Bereich der kommunikativen und seelischen Betreuung zunehmend durch das bürgerschaftliche Engagement ersetzt werden könnten.

Das BBE hat über die Projektgruppe 7 einen Vorschlag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege erarbeitet, der vom BBE-Koordinierungsausschuss weitgehend übernommen worden ist. Dieser Vorschlag versteht ausdrücklich das bürgerschaftliche Engagement als eine sinnvolle und – vor allem auch mit Blick auf die Zukunft der Pflege – an Bedeutung gewinnende *Ergänzung* professioneller Pflegeleistungen. Es gilt, durch fortzuentwickelnde Formen der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt einen Beitrag dafür zu leisten, dass kommunikative und seelische Betreuungsangebote auch in Zukunft unverzichtbare Bestandteile professioneller Pflegeleistungen bleiben werden. In der Pflege der Zukunft werden professionelle Pflegekräfte jedoch zunehmend mit Anforderungen eines guten Freiwilligenmanagements konfrontiert. Sie sind gefordert, bürgerschaftliches Engagement als Partner auf gleicher Augenhöhe in die Pflege einzubeziehen. Hier besteht Bedarf der Fortentwicklung professioneller Standards. Zugleich müssen sich bürgerschaftlich Engagierte in der Pflege an den fachlichen Standards professioneller Pflege orientieren. Bürgerschaftlich engagierte Gruppen benötigen in dem sensiblen Aufgabengebiet der Pflege Schulung, Anleitung und Begleitung durch kompetente Fachkräfte. Auch für die Koordination und Organisation der Gruppen ist professionelles Know-how gefragt. Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung bürgerschaftlich Engagierter erfordern mitunter einen beträchtlichen Aufwand. Ein wichtiges Anliegen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist,



dass es nicht auf sich allein gestellt ist; es soll professionelle Angebote in der Pflege ergänzen, aber nicht ersetzen. Deswegen muss für die Einbindung im regionalen Netzwerk anderer Einrichtungen und Dienste in der Pflege gesorgt werden.

Die Anregungen des BBE für eine Reform der Pflegeversicherung zielen auf die Qualifizierung bürgerschaftlich Engagierter in der Pflege unter Einbezug

- der Sterbebegleitung durch Hospizgruppen in Pflegeheimen,
- der Unterstützung häuslicher Pflegearrangements und der Entlastung pflegender Angehöriger,
- des Ausbaus wohnortnaher niedrigschwelliger Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke für Pflegebedürftige durch bürgerschaftlich Engagierte,
- die Unterstützung Pflegebedürftiger in neuen Wohnformen durch bürgerschaftlich Engagierte.

Ausschließlich bezuschusst werden nach dem Vorschlag des BBE die notwendigen Personal- und Sachkosten für die fachliche Anleitung, Begleitung, Koordination und Organisation, Gewinnung und Schulung bürgerschaftlich Engagierter sowie für die Vernetzung mit anderen Diensten der Pflege. Pflegefachliche Kompetenzen werden von den bürgerschaftlich engagierten Gruppen in diesem sensiblen Aufgabengebiet dringend benötigt; die Finanzierung ausschließlich durch eigene Beiträge zusätzlich zu dem eingebrachten Engagement erscheint nicht zumutbar. Ein zusätzlicher Anreiz entsteht durch die Förderstrategie, die eine unmittelbare Auszahlung der Förderung an die Gruppen vorsieht, die sich dann die ihnen fehlenden Kompetenzen selbst „einkaufen“ können. Diese Maßnahme stärkt die Gruppen bürgerschaftlich Engagierter, weil sie über die für die Ausübung des Engagements notwendigen Bedarfe selbst entscheiden können.

Bereits bestehende gesetzliche Regelungen bleiben unangetastet, zum Beispiel die Förderung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen nach § 20 SGB V, der stationären Hospize und ambulanten Hospizgruppen nach § 39a SGB V und die niedrigschwelligen Betreuungsleistungen für Demenzkranke nach §§ 45a bis 45c SGB XI.

Pflege ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefordert sind alle Beteiligten, Bund, Länder, Kommunen, Sozialhilfeträger, Pflegekassen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen, private Initiativen, Träger von Einrichtungen und Diensten, die Berufsverbände in der Pflege sowie die Interessenvertretungen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Verbände der Selbsthilfe und die Behindertenorganisationen sind Mitglieder des BBE. Die Stärkung der Patientenrechte und der Patientenorganisationen ist auch ein wichtiges Anliegen des BBE.

Zu diesem Komplex im Koalitionsvertrag auch:

*Teil B, Teil IV „Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten“, 8.  
„Pflegeversicherung“, S. 91, Zeilen 4471 bis 4481*

*„Die Pflegeversicherung bleibt ein zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme. Die solidarische Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege wird auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Pflegeversicherung muss jedoch – wie auch die anderen sozialen Sicherungssysteme – den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden. Dies gilt insbesondere für die demographische Entwicklung. Auch für die soziale Pflegeversicherung gilt der Maßstab, dass die erwerbstätige Generation nicht*

überfordert werden darf. Eigenverantwortung und Eigeninitiative müssen gestärkt werden und Solidarität ist nicht nur innerhalb der einzelnen Generationen, sondern auch zwischen den Generationen gefordert. Dabei kommt der Bereitschaft zur Selbsthilfe und zum ehrenamtlichen Engagement besondere Bedeutung zu.“

Teil B, Teil VI. „Familienfreundliche Gesellschaft“, 1. „Bessere Infrastruktur für Familien“, „Projekt Mehrgenerationenhäuser (MGH)“, S. 97f, Zeilen 4732 bis 4787

Zitat: „Projekt Mehrgenerationenhäuser (MGH):

Die zunehmende Schwächung der typischen Sozialisationsnetze (Familie, Nachbarschaft), der vermehrte Rückzug aus der Erziehungsverantwortung und -fähigkeit sowie die Ausprägung der Trennlinien zwischen den Generationen und denjenigen, die Kinder haben und denjenigen, die keine Kinder haben, erfordern einen neuen gemeinwesenorientierten Ansatz der Förderung, Unterstützung und Hilfe für Familien i.S. einer verzahnten, kombinierten und in die Gemeinde hinein geöffneten Angebotsstruktur.

Wir wollen deshalb sozialraumbezogene Kristallisationspunkte bilden, die fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach und aus einer Hand ermöglichen. Es handelt sich dabei um Zentren/Häuser, die sich in die Nachbarschaft hinein öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagssolidaritäten gelebt werden. Die Häuser entwickeln dabei zum einen eigene Angebote der Frühförderung, Betreuung, Bildung, Lebenshilfe. Zum anderen sind sie Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Familienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung. Im Schwerpunkt der frühen Förderung werden insbesondere folgende Angebote umgesetzt:

- Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Eltern (Tagesbetreuung und Tagespflege, Integration und Förderung) bei besonderer Berücksichtigung der frühkindlichen Förderung mit Erhöhung des Bildungsanteils (zum Beispiel Natur, Sprachen)
- Beratung (zum Beispiel Erziehungsfragen, Gesundheit),
- Begleitung in Krisensituationen (zum Beispiel Trennung, Überschuldung),
- Weiterbildung (zum Beispiel Sprachförderung),
- praktische Lebenshilfe (zum Beispiel Haushaltsführung, Kochen und Ernährung) bis Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit.

Zugleich sollen sie aber auch den Zusammenhalt der Generationen stärken, die ältere Generation einbeziehen, ihre freien Valenzen und Erfahrungen nutzbar machen und ihrer Einsamkeit vorbeugen.

Die MGH bieten hierfür ein starkes Fundament. Sie öffnen sich in die lokale Gesellschaft, generieren bürgerschaftliche Engagement, lassen Solidarität der Generationen wieder erlebbar werden, leisten ganz praktische Lebenshilfe und steuern die Verfügbarkeit sowie den Einsatz professioneller Unterstützung dort wo sie notwendig ist.

Die MGH basieren auf der Kommstruktur. Sie müssen dabei aber auch die Vernetzung nach außen in den versorgenden Krisenbereich der Jugendhilfe sicherstellen. Gleiches gilt für die Verzahnung mit den Bereichen Schule und Kinderbetreuung im Regelsystem.

Träger der MGH können Kommunen oder freie Träger sein. In jedem Fall müssen Vereinbarungen über die Einbeziehung der Leistungsangebote mit dem öffentlichen

*Jugendhilfeträger getroffen werden, um eine verlässliche koordinierte Grundversorgung sicherzustellen.*

*Die bestehenden Angebote werden im Rahmen einer internetgestützten Aktions-Plattform vernetzt.*

*Im Rahmen eines Modellprogramms (Impulsgeber) soll in dieser Legislaturperiode in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein MGH geschaffen werden. Die Start-Up-Förderung soll 40.000 Euro per anno auf 5 Jahre betragen. Daraus folgt eine Haushaltsgesamtbelastung i.H.v. 88 Mio. Euro.“*

*Kommentar: Das Projekt MGH kann in starkem Maße seine Angebotsprofile mit Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements entfalten und seinerseits zu einer wichtigen kommunalen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement werden. Es sollten von Anfang an systematisch Kooperationen auch mit den lokalen Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung (Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen) aufgebaut und genutzt werden.*

*Teil B, Teil VI. „Familienfreundliche Gesellschaft“, 2. „Familienfreundliche Arbeitsbedingungen“, Seite 99f, Zeilen 4860 bis 4869*

*Zitat: „Die Initiative „Lokale Bündnisse“ operiert in den Kommunen.*

*Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor, der nicht nur die Lebensqualität sondern auch die Wertschöpfungs- und Wirtschaftskraft von Kommunen und Regionen erhöht. In den Lokalen Bündnissen arbeiten Kommunen, Kammern, Verbände, Wirtschaft und soziale Organisationen erfolgreich zusammen, um attraktive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Die wachsende Anzahl von Unternehmen als aktive Partner in den Bündnissen wird zu den Adressaten des Unternehmensprogramms zählen. Die Zahl von heute 200 bestehenden Bündnissen und weiteren 200 in Gründung begriffenen Standorten soll weiter steigen. Die Idee soll fortentwickelt und auf ihre nachhaltige Wirkung für Familien und den Standort überprüft werden.“*

*Kommentar: Engagementpolitisch ist es wichtig, dass in den „lokalen Bündnissen“ die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für familienfreundliche Strukturen stärker sichtbar gemacht wird.*

*Teil B, Teil VI. „Familienfreundliche Gesellschaft“, 6.5 „Jugend für Toleranz und Demokratie“, S. 106f., Zeilen 5192 bis 5221*

*Zitat: „Wir wollen den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz fortführen und auf Dauer verstetigen. Es ist unser erklärtes Ziel, das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln und damit die Achtung der Menschenrechte zu fördern bzw. jede Form von Extremismus, auch von links, zu bekämpfen. Ziel ist es, den Handlungsrahmen von Aktionsprogrammen umfassender auszulegen. Damit können wir auch einen wesentlichen Beitrag leisten, einer zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Menschen entgegenzuwirken.*

*Es geht um Vielfalt, Respekt für andere, Demokratie, Toleranz und die Bekämpfung des Antisemitismus. Wir wollen, dass Jugendliche vor Ort motiviert werden und in ihrem Engagement verlässlich unterstützt werden. Dabei setzen wir auf ein engeres Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, mit Medien, den Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Sportvereinen, den Jugendverbänden und vielen anderen.*

*Integrierte lokale Strategien sind besonders Erfolg versprechend. Es gilt, künftig noch stärker Brücken zu den Projekten zu schlagen, die sich mit gefährdeten bzw. in der rechten Szene bereits gefestigten Jugendlichen beschäftigen.*

*Die Bundesregierung wird sich einsetzen für ein ganzheitliches Integrationskonzept, das nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, auch und gerade für sozial benachteiligte junge Menschen, insbesondere junge Migranten abdeckt, sondern auch Maßnahmen vorsieht, die sich mit den sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und länderspezifischen Unterschieden befassen. Positive Zukunftsperspektiven, eine zufrieden stellende Lebensqualität sowie aktives soziales und gesellschaftliches Engagement der jungen Menschen sind wichtige Grundbedingungen, wenn es darum geht, eine Rekrutierung durch radikale Gruppen zu verhindern. Die Länder und Kommunen müssen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Verstetigung stärker mit ins Boot geholt werden. Auch ist die Bundesregierung bestrebt, den Dialog mit den Kirchen, Glaubensgemeinschaften und religiösen Vereinigungen auf einer soliden Grundlage zu intensivieren.“*

*Kommentar:* Das bürgerschaftliche Engagement kann wesentliche Beiträge zur Integration leisten. Dafür müssen insbesondere im kommunalen Raum Möglichkeiten des Engagements und der Partizipation geschaffen und ausgebaut werden. Für diejenigen, die dem Engagement eher fern stehen, müssen Formen aktivierender Angebote aufgebaut werden. Nicht zuletzt können auch die Schulen eine wichtige Rolle spielen, um Respekt für andere, Demokratie, Toleranz und die Bekämpfung des Antisemitismus zu fördern. Engagement- und Demokratieförderung müssen in integrierten lokalen Strategien strategisch kooperieren. Kritisch anzumerken ist, dass es bislang oft zu parallelen Diskurswelten von Engagementförderung und Demokratieförderung gekommen ist. Bei einer sich derzeit abzeichnenden Erweiterung der Agenda der Förderprogramme (islamischer Fundamentalismus, Linksextremismus) ist auf die sehr unterschiedlichen Erfordernisse der Problembearbeitung hinzuweisen – beim islamischen Fundamentalismus ist auf die Zusammenhänge von Integration und Engagement im Kontext der Migrationsdiskussion hinzuweisen.

*Teil B, Teil VI. „Familienfreundliche Gesellschaft“, 6.6 „Kinder- und Jugendhilfe“, S. 107, Zeilen 5240 bis 5246*

*Zitat: „Wir wollen Anregungen aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht aufgreifen und weiter entwickeln. Es gilt, Kooperationsstrukturen zu verbessern, die jeweiligen Bildungs- und Erziehungsaufträge von Elternhaus, Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen und künftig stärker die Potenziale effektiver auszuschöpfen, ohne fachliche Ressentiments und auf „Augenhöhe“. Jugendhilfe und Schule sind noch besser zu verzahnen. Der Bund wird die Förderung, Vernetzung und den Transfer guter Praxis voranbringen.“*

*Kommentar:* Seit den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahr 2002 ist die Öffnung der Schulen für Akteure und Themen des bürgerschaftlichen Engagements zunehmend diskutiert und auch praktisch erprobt worden. In den fachpolitischen Diskussionen gilt es den Beitrag des Engagements für die Entwicklung schulischer Angebote und auch der Schule selbst deutlich zu machen. Neben der Jugendhilfe können Akteure aus allen



Bereichen des Engagements (Umwelt, Sport, Soziales, Kultur, Menschenrechtsarbeit bis hin zu kommunalen Akteuren wie der Freiwilligen Feuerwehr) wichtige Beiträge zum schulischen Angeboten, vor allem im Rahmen der Ganztagschule, leisten. Bundesländer wie Rheinland-Pfalz haben durch entsprechende Rahmenverträge bereits sehr früh Voraussetzungen zur Vertiefung solcher Kooperationsformen geschaffen.

Teil B, Teil VI. „Familienfreundliche Gesellschaft“, 7. „Senioren“, 71. Potenziale des Alters erkennen und nutzen“, S. 108, Zeilen 5275 bis 5290

*Zitat: „Den Beitrag, den ältere Menschen für die Gesellschaft und in der Familie leisten, ist für das Funktionieren des Sozialstaats unverzichtbar und von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Aktives Altern ist ein Ziel, das allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu gute kommt. Daraus folgt:*

- *Der Demographische Wandel erfordert einen Paradigmenwechsel in der Rolle der Älteren Menschen. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren auch in der EU vorangetrieben.*
- *Die aktive Teilhabe älterer Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen müssen stärker gefördert werden.*
- *Potentiale älterer Menschen als Wirtschaftsfaktor und als Arbeitskräfte müssen stärker hervorgehoben, Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer stärker in den Blick genommen werden, zum Beispiel durch die Initiative „Erfahrung ist Zukunft“.*
- *Um die Potentiale älterer Menschen für die Gesellschaft besser nutzen zu können, sollen altersdiskriminierende Vorschriften aufgehoben werden.“*

*Kommentar:* Der demografische Wandel schlägt sich laut Erhebungen des zweiten Freiwilligensurveys von 2004 in einer deutlich gestiegenen Engagementquote älterer Menschen nieder. Höhere Bildung, bessere gesundheitliche Voraussetzungen und längere Lebenserwartungen machen es unabdingbar, sinnvolle Tätigkeiten und gesellschaftliche Anerkennung im bürgerschaftlichen Engagement zu stärken und die Erfahrungen älterer Menschen mit Engagementperspektiven stärker zu verknüpfen. Angesichts der in Deutschland stark ausgeprägten strukturellen Selektivität des Arbeitsmarktes gegenüber älteren ArbeitnehmerInnen, die zunehmend verdrängt werden, kommt den weiter oben bereits angedeuteten Perspektiven einer „Beschäftigungspolitik in der Tätigkeitsgesellschaft“ eine besondere Bedeutung zu.

Teil B, Abschnitt VI, 8. „Bürgergesellschaft stärken“, S. 109-110, Zeilen 5350 bis 5396

*Zitat: „Die Demokratie ist 60 Jahre nach Kriegsende in Deutschland gefestigt. Gleichwohl bedarf es in jeder Generation der politischen Bildung und der staatlichen Unterstützung für eine aktive Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen und staatlichen Leben. Wir werden deshalb die politische Bildung stärken. Die Einführung von Elementen der direkten Demokratie werden wir prüfen. Ohne ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger für unser Zusammenleben kann unsere Gesellschaft nicht existieren. Deshalb werden wir weitere Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven Bürgergesellschaft ergreifen, indem wir etwa das ehrenamtliche Engagement fördern. Die zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Konfliktprävention, zur Integration von Migranten und zur Prävention und Bekämpfung von Extremismus werden wir unterstützen.“*

### **8.1 Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements**

*Der Staat sollte das bürgerschaftliche Engagement durch die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Beachtung der Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung und eine gezielte Weiterentwicklung der Anerkennungskultur fördern. Dazu gehört eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts genauso wie die Entbürokratisierung und Gewährung von Freiräumen für Kreativität und Innovation in anderen Rechtskreisen.*

*Mit der Weiterentwicklung des Stiftungsrechts und Steuerrechts sollten Anreize geschaffen werden, sich durch Stiftungen an der Förderung des Gemeinwohls zu beteiligen.*

*Neben dem traditionellen bürgerschaftlichen Engagement bekennt sich der Staat auch ausdrücklich zu neuen Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Gemeinwohl orientierter Arbeit und wird auch diese befördern.*

### **8.2 Freiwilligendienste**

*Um das freiwillige Engagement zu fördern, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dem vorhandenen Potenzial der Bewerberinnen und Bewerber für Freiwilligendienste bessere Chancen zu bieten. Dazu gehören die Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Basis der laufenden Gesetzesevaluation, ein Ausbau der Platzzahlen, die Förderung von Diensten im Ausland, die Harmonisierung sozial- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen und die Stärkung der Bereiche Kultur und Sport.*

*Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist erkennbar, dass der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste alleine nicht ausreichen wird. Deshalb werden wir neben der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements die generationsübergreifenden Freiwilligendienste als Programm ausbauen, das Einsatzfelder für die Freiwilligen aller Generationen unter anderem in Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationäre Einrichtungen und Hospize eröffnet.“*

*Kommentar:* Der hier zitierte Passus wird oftmals als eigentliche engagementpolitische Kernpassage des Koalitionsvertrags verstanden. Nach den bisherigen und den noch folgenden Ausführungen dürfte klar geworden sein, dass andere Teile des Koalitionsvertrags ebenfalls zentrale Bezugspunkte für engagementpolitische Überlegungen darstellen. Doch in der Tat haben die Engagementpolitiker im Bundestag v.a. in den hier zitierten Passagen Einfluss auf die Formulierungen des Koalitionsvertrags nehmen können. Hier spielt auch die Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages, der 2006 erneut konstituiert worden ist, eine bedeutende Rolle. Die politische Bildung hat die lernmotivierenden Handlungskontexte und Erfahrungsbezüge des bürgerschaftlichen Engagements in ihrer Bedeutung auch für das politische Lernen zunehmend erkannt und reflektiert. Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft haben Folgen für das Verständnis von Politik, Entscheidungsabläufen und Akteuren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der angelsächsische Begriff der „civic education“ und der etwas anders gelagerte deutsche Begriff des „sozialen Lernens“ machen darauf aufmerksam, dass für die Würdigung der kulturellen und sozialisatorischen Leistungen des bürgerschaftlichen Engagements – in den Fachdiskussionen werden sozialintegrative und politisch integrative Funktionen unterscheiden - ein breiteres Verständnis der politischen Bildung erforderlich ist.

Die Verweise des Koalitionsvertrags auf die angestrebte Stärkung der direkten Demokratie auf Bundesebene schöpfen die demokratiepolitischen Möglichkeiten keineswegs aus: Hier ist insbesondere an die von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ skizzierten Perspektiven einer verstärkten gesellschaftlichen Öffnung von Einrichtungen – vom Kindergarten und der Schule bis Altenheim und Krankenhaus – für das bürgerschaftliche Engagement zu erinnern. Dies bedeutet nichts anderes als ein sehr anspruchsvolles Programm gesellschaftlicher Demokratisierung. Aber auch die stark von Engagement getragenen Vereine und Verbände sind gefordert, ihre Organisationsformen in einer Binnenperspektive zu demokratisieren, um auch künftig für Engagierte ein attraktiver Ort des Engagements sein zu können.

Aus einer integrationspolitischen Perspektive ist zum einen die sozialintegrativen Potentiale des bürgerschaftlichen Engagements, zum anderen aber auch auf die zu verstärkende Förderung von Migrantenorganisationen und auf den Bedarf der Klärung von entsprechenden Förderkriterien zu verweisen.

Teil B, Abschnitt VII. „lebenswertes Deutschland“, 1. „Verbraucherpolitik“, S. 111, Zeilen 5405 bis 5421

*Zitat: „Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die beinahe sämtliche Bereiche der politischen Agenda betrifft. Neben den Fragen der Lebensmittelsicherheit und des allgemeinen gesundheitlichen Verbraucherschutzes haben rechtliche und wirtschaftliche Fragen an Bedeutung gewonnen. Denn zunehmende Globalisierung und technischer Fortschritt stellen die Verbraucherpolitik gerade in diesen Bereichen vor neue Herausforderungen. Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite. Wir wollen eine Verbraucherpolitik, die nicht auf bürokratische Reglementierungen, sondern auf die gestaltende Funktion im Wettbewerb setzt. Verbraucherpolitik muss ein Gleichgewicht zwischen Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen suchen. Nur so kann sowohl für den Einzelnen ein hohes Maß an Lebensqualität gesichert, als auch wirtschaftliches Wachstum und Innovation gefördert werden. Die Verbraucher müssen so informiert sein, dass sie selbständig entscheiden und auswählen können. Wir stehen zum Leitbild der mündigen Verbraucher als eigenverantwortlich handelnde Konsumenten und Marktteilnehmer. Um die Fortschritte im Verbraucherschutz zu dokumentieren, wird von der Bundesregierung regelmäßig ein verbraucherpolitischer Bericht vorgelegt.“*

*Kommentar:* Zwar ist auch Verbraucherpolitik oftmals mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden, wenngleich der Verbraucherschutz in Deutschland in stärkerem Maße staatsnah organisiert ist. Doch es ist nicht dieser Aspekt eines ausbaufähigen Engagements im Verbraucherschutz, der zur Aufnahme dieser Passage des Koalitionsvertrags im vorliegenden engagementpolitischen Kommentar entscheidend motiviert. Vielmehr wird mit Blick auf das Leitbild des „mündigen Verbrauchers“ eine Leerstelle des Koalitionsvertrages deutlich, die dem „verantwortungsbewussten Unternehmer“ in Anschluss an Diskussionen über Corporate Citizenship und Corporate Social Responsibility gilt. Hier findet sich im Koalitionsvertrag keinerlei Bezugnahme; allenfalls wird im Rahmen diverser Aktionsbündnisse ein solches Leitbild unterstellt, es wird aber nicht an dem dafür erforderlichen Kontextbedingungen reformpolitisch gearbeitet. Für eine nachhaltige und zukunftsfähige Unternehmens- und Wirtschaftskultur dürfte nicht nur das wichtige Kriterium der Qualitätsangebote, sondern auch Kriterien der Folgen und Kontexte ihrer Herstellung unter Bezug auf Menschenrechte,

Arbeitsrechte, Umweltstandards, entwicklungspolitische Kriterien sowie Strukturen der Zivilgesellschaft an Bedeutung gewinnen. Der Staat kann den hier dringend erforderlichen Dialog auf nationaler Ebene fördern und begleiten und in internationalen Gremien und Institutionen förderliche Rahmenbedingungen für ein verantwortliches Wirtschaften verbessern helfen.

Teil B, Abschnitt VII. „lebenswertes Deutschland“, 2. „Kultur“, Seite 113, Zeilen 5525 bis 5534

*Zitat: „Die Rahmenbedingungen, die die Bürgergesellschaft hat und braucht, müssen für den Bereich der Kultur verbessert werden. Dazu gehört die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit Blick auf das Vereinsrecht. Die Rechtsstellung der Urheber im digitalen Zeitalter muss gestärkt werden. Wir wollen das Stiftungsrecht weiter entwickeln, um die Errichtung von Stiftungen zu erleichtern und zusätzliche Anreize für Zuwendungen zu schaffen. Bei Gesetzgebungsverfahren sind die besonderen Belange der Kultur und der Medien und der Künstler und Kulturschaffenden zu berücksichtigen. Bei einer Überarbeitung von Hartz IV sind Einschränkungen vor allem bei den Beschäftigungsverhältnissen freiberuflich Tätiger im Kultur- und Medienbereich zu verhindern.“*

*Kommentar:* In allen großen Bereichen gilt - wie für den Kulturbereich -, dass die Rahmenbedingungen der Bürgergesellschaft zu verbessern sind. Insofern ist die Aufnahme des Hinweises auf die verbesserungsbedürftigen Rahmenbedingungen oder auch den sorgfältigen Umgang mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach Hartz IV auch für Sport, Umwelt, Soziales etc. bedeutsam. Die erfolgreiche Arbeit des Deutschen Kulturrats bei der Engagementförderung und für die Verbesserung von Strukturen und Rahmenbedingungen zivilgesellschaftlicher Akteure hat dazu geführt, dass diese Aspekte Aufnahme in das Kapitel Kultur gefunden haben. Eine Reform des Vereinsrechts und die Weiterentwicklung des Stiftungsrechts sind ausdrücklich zu begrüßen, haben jedoch für alle großen Bereiche der Bürgergesellschaft Bedeutung.

Teil B, Abschnitt VII. „lebenswertes Deutschland“, 3. Spürt, Seite 115, Zeilen 5623 bis 5635

*Zitat: „Deutschland ist ein anerkanntes Sportland mit sportbegeisterten Menschen. Sport bewegt die Menschen und fördert die soziale Integration. Er ist als Prävention gegen zunehmenden Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen verstärkt zu nutzen und zu unterstützen. Die Grundlage des deutschen Sports sind die Vereine, die wiederum auf das Engagement vieler ehrenamtlich Tätiger angewiesen sind. Wir wollen den Breiten-, Spitzen- und Behindertensport weiter fördern. Breiten- und Spitzensport bedingen und brauchen einander. Der Spitzensport rekrutiert sich immer wieder aus den Besten des Breitensports und die Spitzenleistungen der Athleten ziehen Millionen Zuschauer in ihren Bann. Wir freuen uns auf die vielen Welt- und Europameisterschaften in unserem Land und insbesondere auf die Fußballweltmeisterschaft 2006, bei der sich Deutschland als gastfreundliches, weltoffenes und sportbegeistertes Land präsentieren wird. Wie werden uns weiterhin für herausragende internationale Sportereignisse bewerben.“*

*Kommentar:* Der DSB, einer der bedeutenden großen Dachverbände, die im BBE mitwirken, hat bereits seit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen



Engagements“ große Anstrengung zu einer engagementfördernden Strukturenentwicklung der Sportvereine unternommen. Der Sport ist einer der größten Engagementbereiche und bietet zudem – ähnlich wie Musik oder Kirchen und Religionsgemeinschaften – niedrighschwellige Engagementzugänge.

Teil B, Abschnitt VIII. 1. „Innenpolitik: Deutschland – ein sicheres und freies Land“, 1.1. „Sicherheit organisieren“, Seite 117, Zeilen 5713 bis 5715

*Zitat: „Das Technische Hilfswerk ist ein unverzichtbares Element in der Katastrophenhilfe im Inland und der humanitären Hilfe weltweit. Wir werden es deshalb als Bundeseinrichtung erhalten.“*

*Kommentar:* Große Teile der Katastrophenhilfe stützen sich auf ehrenamtliche Strukturen – dies gilt in noch stärkerem Maße bspw. für die Hilfsdienste und die Freiwillige Feuerwehr. Da die Zugänge aus dem Zivildienst absehbar nicht mehr verlässlich sind, muss hier ein attraktives freiwilliges bürgerschaftliches Engagement gefördert werden.

Teil B, Abschnitt VIII. 1. „Innenpolitik: Deutschland – ein sicheres und freies Land“, 1.2 „Migration steuern – Integration fördern“, Seite 117f., Zeilen 5732 bis 5746 sowie S. 110, Zeilen 5819 bis 5840

*Zitat: „Die Integration von Ausländern und Aussiedlern in die deutsche Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche. Sie bleibt ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung. Wir werden die Integrationsmaßnahmen auf Bundesebene beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bündeln und es damit als Kompetenzzentrum für Integration stärken.*

*Wir werden einen intensiven Dialog mit den großen christlichen Kirchen und mit Juden und Muslimen führen. Ein interreligiöser und interkultureller Dialog ist nicht nur wichtiger Bestandteil von Integrationspolitik und politischer Bildung; er dient auch der Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus. Gerade dem Dialog mit dem Islam kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu. Dabei ist es ein Gebot des wechselseitigen Respekts, auch Differenzen, die die Dialogpartner trennen, eindeutig zu benennen. Dieser Dialog wird nur gelingen, wenn wir insbesondere junge Muslime sozial und beruflich besser integrieren.*

#### **1.2.1 Interkulturelle Kompetenz in der Jugendhilfe stärken**

*Beim Ausbau und bei der Neukonzeption von Bildungs- und Betreuungsangeboten in und außerhalb der Schule müssen die spezifischen Bedingungen von Migrant\*innenkindern berücksichtigt werden, damit auch sie Chancen auf gute Bildungsabschlüsse haben. Insbesondere die enge Einbeziehung der Eltern durch schulische und außerschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist für Migrant\*innenkinder wesentlich. Neben einer besseren Kooperation mit Migrant\*innenorganisationen wollen wir die Jugendmigrationsdienste weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit der Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und der Jugendhilfe im Sinne einer Erziehungspartnerschaft muss verstärkt werden.*

#### **1.2.2 Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund**

*Beim Integrationsprozess von Frauen ausländischer Herkunft stehen ihre gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Vermittlung der deutschen Sprache für den Einstieg in Bildung und Beruf im Vordergrund. Die begonnenen Maßnahmen zur Integration ausländischer Frauen*

*sollen weiter verstärkt und ihre gesellschaftliche und berufliche Integration vorangebracht werden. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird als wichtiger thematischer Schwerpunkt in die Maßnahmen zum interreligiösen Dialog aufgenommen.“*

*Kommentar:* Erst in den letzten Jahren ist die integrationsfördernde Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in den Blick geraten. Dabei gilt es nicht nur Hürden für ein Engagement von Migrantinnen und Migranten in Vereinen und Verbänden des Aufnahmelandes zu senken (Formen der interkulturellen Öffnung der Organisationen und einer in diese Richtung entwickelten Organisationskultur), sondern auch Vorbehalte auszuräumen, die das Engagement von Migrantinnen und Migranten in ethnischen Organisationen/Migrantenorganisationen mit Aktivitäten einer Parallelgesellschaft automatisch gleichsetzen und als Integrationshindernis betrachten. Es gibt keine systematischen, auf Kriterien und hinreichendes Wissen gestützten Förderstrategien für Migrantenorganisationen.

Interkulturelle Kompetenzen gilt es daher in der ganzen Breite der Vereine und Verbände zu stärken; die Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund erfordert in der Dimension „gesellschaftlicher“ Integration in besonderem Maße engagementpolitische Maßnahmen.

*Teil B, Abschnitt IX „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“, 1.1. „Europa der Bürgerinnen und Bürger“, S. 127, Zeilen 6199 bis 6205*

*Zitat: „Wir werden uns nachdrücklich für eine stärkere Demokratisierung der Europäischen Union, die Sicherung der Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen in einer erweiterten EU und für eine Fortentwicklung des vielfältigen europäischen Gesellschaftsmodells einsetzen. Wir wollen deshalb die vom Europäischen Rat im Juni 2005 vereinbarte Phase der Reflexion intensiv nutzen, um in eine umfassende Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Sozialpartnern, Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen einzutreten.“*

*Kommentar:* Für die Stärkung einer europäischen Bürgergesellschaft gilt es nationale wie europäische Förderprogramme fortzuentwickeln.

*Teil B, Abschnitt IX „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“, 3. „Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit“, Seite 133, Zeilen 6512 bis 6516*

*Zitat: „Eine allgemeine Dienstpflicht für junge Männer und Frauen wird abgelehnt. Durchführung und Dauer des Zivildienstes richten sich auch in Zukunft nach den für die Wehrpflicht geltenden Regelungen. Es soll geprüft werden, ob eine weitere Verbesserung der Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit und der Planungssicherheit für alle Beteiligten des Zivildienstes ermöglicht werden kann.“*

*Kommentar:* Das BBE setzt sich für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement ein und lehnt einen sozialen Pflichtdienst ab. Daher wird die klare Festlegung der Großen Koalition gegen einen allgemeinen Pflichtdienst begrüßt. Vor diesem Hintergrund müssen Angebote von Freiwilligendiensten, aber auch Infrastrukturen der allgemeinen Engagementförderung deutlich gestärkt werden.

Teil B, Abschnitt IX „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“, 7. „Entwicklungspolitik“, Seite 140, Zeilen 6879 bis 6883

*Zitat: „Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Stiftungen und der Wirtschaft wird weiter ausgestaltet. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren werden wir weiter verbessern. In unserer Entwicklungspolitik kommt den politischen Stiftungen eine herausgehobene Funktion zu.“*

*Kommentar:* Die sog. „Inlandsarbeit“ der Entwicklungspolitik ist ohne bürgerschaftliches Engagement nicht denkbar. V.a. die Kirchen spielen in diesem Feld eine herausragende Rolle. Doch auch die zahlreichen transnational arbeitenden NGOs und Verbände leisten hier bedeutende Beiträge. In Europa und weltweit gilt es transnationalen Austausch zu fördern. Im nationalen Kontext kann das bürgerschaftliche Engagement im Feld der „Inlandsarbeit“ der Entwicklungshilfe nicht nur von Kirchen, sondern auch von Umwelt- und Menschenrechtsverbänden, Gewerkschaften Sport u.a. profitieren.